

Änderung der Rückerstattung von Covid-19-Tests per 1. Januar 2023

Das Parlament hat beschlossen, dass die Kosten für SARS-CoV-2-Analysen, PCR-Tests und Antikörpernachweise ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr vom Bund übernommen werden. Ab diesem Datum werden nur noch Tests, die auf ärztliche Anordnung hin durchgeführt werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen. Der Test muss notwendig sein, um das weitere medizinische Vorgehen festzulegen, vorbehaltlich der Franchise und des Selbstbehalts. Die Informationen auf der BAG-Website wurden am 1. Januar 2023 aktualisiert. [☛ Link zur BAG-Website](#)

Dementsprechend muss auf dem Auftragsformular die Beprobungsstrategie oder auf Verlangen des Patienten nicht mehr ausgefüllt werden.

Ab dem 1. Januar 2023 wird bei der Respiratorischen-Multiplex Analyse das Resultat von SARS CoV-2 auf dem Befund gedruckt. Die Kosten der Respiratorischen Multiplex Analyse wird gemäss der Analysenliste des BAG um CHF 47.70 erhöht.

Die Kosten der Analysen werden gemäss der Analysenliste des BAG per 1. Januar 2023 wie folgt verrechnet:

Respiratorische Multiplex-Analyse inkl. SARS CoV-2	CHF 262.80
SARS CoV-2-PCR-Test (Einzelanalyse)	CHF 72.00
Zuzüglich Bearbeitungskosten (Pro Tag wird bei unterschiedlichen Analysen nur 1 x die Bearbeitungstaxe verrechnet.)	CHF 21.60